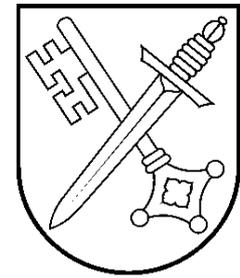


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	119/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	17.09.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Fr. Freund Fr. Seidel
	extern:	Hr. Knoblich (Büro Knoblich)

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.11.2018	9.	B	V	einstimmig Annahme
Technischer Ausschuss	21.11.2018	6.	B	V	einstimmig Annahme
Gemeinderat	12.12.2018			B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer"  
- ABWÄGUNGSBESCHLUSS -

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 19 "Am Holländer" wird auf Grundlage der Anlage beschlossen.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung, die dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegt, zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein                       ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                  über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Am Holländer“ hat in der Zeit vom 06.08.2018 bis einschließlich 07.09.2018 nach § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es bestand auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Während der o. g. Frist war der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Holländer“ auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) -> Stadt -> Bekanntmachungen einzusehen.

Diese öffentliche Auslegung wurde am 28.07.2018 im Naumburger Tageblatt und auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) rechtzeitig bekannt gemacht.

Gleichzeitig zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 (7) BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) zur Beschlussfassung empfohlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Abwägung in die endgültige Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Am Holländer“, die dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegt, eingearbeitet werden.

Mit dem Investor wurde zur Umsetzung des Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u.a. die Kostenübernahme der Planung regelt.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage: Protokoll zur Abwägung (CD)